

Zentrale Adoptionsstelle
Zentrale Behörde für Auslandsadoption

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
Adoptionsvermittlung

Adoptionsvermittlungsstellen freier Träger

im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.02.2010

42.11-432-32

Herr Happ-Margotte

Tel +49-0 221809-6296

Fax +49-0 2218284-1465

detlef.happ-margotte@lvr.de

nachrichtlich: Landschaftsverband Westfalen Lippe

Rundschreiben Nr.: 42/678 - 2010

- 1. Stellungnahme des Deutschen Ethikrates vom 26.11.2009 zum Problem der anonymen Kindesabgabe**
- 2. Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung**
- 3. Erdbebenkatastrophe in Haiti**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu den oben aufgeführten Themen möchte ich die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen in kommunaler und freier Trägerschaft des Rheinlandes wie folgt informieren:

1. Stellungnahme des Deutschen Ethikrates vom 26.11.2009 zum Problem der anonymen Kindesabgabe

Da in der Folge einer anonymen Kindesabgabe in aller Regel die Adoptionsvermittlungsstelle einbezogen wird, ist dies ein Thema, das in der Vergangenheit auch in den Arbeitskreisen der Adoptionsvermittlungsstellen im Gebiet des LVR wiederholt diskutiert wurde. Es bestand weitgehend Einigkeit, dass aus fachlicher Sicht die Unterstützung der entsprechenden Angebote nicht im Interesse der dort abgegebenen (Findel-) Kinder liegt.

Gleichwohl wurde das Thema und die Existenz entsprechender Angebot in der alltäglichen Praxis letztendlich mehr oder weniger toleriert. Nun hat die aktuelle Stellungnahme des Deutschen Ethikrates die Diskussion neu belebt.

Von der Presse wurde Ende letzten Jahres die Stellungnahme mit regem Interesse verfolgt und kommentiert; die Stellungnahme wurde jedoch meist lediglich auf die Empfehlung reduziert, das die vorhandenen Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt aufgegeben werden sollten.

Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates ist jedoch wesentlich weitreichender, weil sie neben einer intensiven Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen auch Alternativen aufzeigt, die gleichermaßen auf die Praxis wie auf die Gesetzgebung Bezug nehmen.

Die gesamte Stellungnahme umfasst 72 Seiten und steht beim Deutschen Ethikrat im Internet kostenfrei zur Verfügung (www.ethikrat.org). Meinem Schreiben ist zu Ihrer Information die vom Deutschen Ethikrat herausgegebene Zusammenfassung beigelegt.

Die zentrale Adoptionsstelle beim LVR-Landesjugendamt Rheinland begrüßt ausdrücklich die Initiative des Deutschen Ethikrates. Es ist für die betroffenen Kinder ebenso wie für deren Eltern wie Adoptiveltern von größtem Interesse, dass in einem gemeinsamen Vorgehen aller Verantwortlichen eine schnellstmögliche Beendigung der bestehenden Praxis herbeigeführt wird.

2. Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

Es liegt nunmehr die 6. Auflage der „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vor. Als maßgebliche Neuerung wurden die Gesetzesvorschriften des FamFG eingearbeitet.

Die in der Praxis nach wie vor als wichtige Arbeitsgrundlage der Adoptionsvermittlungsstellen und auch der Familiengerichte zu bewertenden „Empfehlungen“ liegen zur Zeit noch nicht in Druckform vor. Sie stehen aber bereits auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes (www.lvr.de) online zur Verfügung.

3. Erdbebenkatastrophe Haiti

Mit Bestürzung haben wir alle auf das Erdbeben in Haiti und die verheerenden Folgen für die bereits zuvor Not leidende Bevölkerung reagiert. Es ist zu hoffen, dass die internationale Hilfe zur Bewältigung der primären Schäden auch eine langfristige Verbesserung der Lebenslage aller Menschen in Haiti zur Folge hat. Insbesondere ist dies mit der Hoffnung verbunden, dass den entwurzelten und physisch wie psychisch verletzten Kindern langfristig im Land selbst geholfen werden kann und dass Adoptionen für sie tatsächlich nur noch dann in Erwägung zu ziehen sind, wenn eine Hilfe im Inland nicht mehr möglich ist.

Die zentrale Adoptionsstelle beim LVR-Landesjugendamt Rheinland vertritt hier - wie bei allen vorherigen vergleichbaren Katastrophen - die Auffassung, dass für die Betroffenen jedoch primär die medizinische und humanitäre Hilfe notwendig ist. Im Anschluss daran stehen zunächst die langfristig konzipierten Bemühungen um Fami-

lienzusammenführungen im Vordergrund. Eine spontane Herausnahme der Kinder aus dem Krisengebiet und ihre Zuführung in eine internationale Adoptionsvermittlung stellt für die betroffenen Kinder **keinesfalls** die geeignete Hilfe dar, sondern ist lediglich geeignet, die Gefahr des Kinderhandels zu befördern.

Ich darf Sie bitten, bei Bewerberanfragen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Elzer